

**Um eine krankheitsbedingte Abwesenheit der/des Stelleninhabers zu kompensieren, stehen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung.**

➤ Einstellung einer Vertretungskraft

Besteht eine längere Abwesenheit der/des Stelleninhabers/Stelleninhaberin, so kann eine Person zu deren Vertretung eingestellt werden. Erforderlich ist, dass der/die Einzustellende über die notwendige fachliche Qualifikation verfügt. Darüber hinaus muss eine Prognose über die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit des/der Stelleninhabers/Stelleninhaberin vorliegen. Die Dauer der Einstellung richtet sich nach der Dauer dieser voraussichtlichen Abwesenheit. Eine Einstellung kann i.d.R. ohne vorausgehendes Auswahlverfahren vorgenommen werden (vgl. Ausnahmen von der Pflicht zur Stellenausschreibung gemäß § 4 DV-Stellenausschreibung [https://www.abt2-tu-berlin.de/fileadmin/ref30/Themen\\_A-Z/Stellenausschreibungen/Rechtliche\\_Grundlagen/AnlageH\\_Dienstvereinbarung\\_%C3%BCber\\_das\\_Verfahren\\_zur\\_Ausschreibung\\_von\\_Stellen\\_an\\_der\\_Technischen.pdf](https://www.abt2-tu-berlin.de/fileadmin/ref30/Themen_A-Z/Stellenausschreibungen/Rechtliche_Grundlagen/AnlageH_Dienstvereinbarung_%C3%BCber_das_Verfahren_zur_Ausschreibung_von_Stellen_an_der_Technischen.pdf)). Zur Einstellung bedarf es einer Mittelfreigabe der Fakultät bzw. der Personalwirtschaft (III PW).

Entsprechende Einstellungen können beim Servicebereich Personal beantragt werden. Anträge richten Sie bitte über die Frauenbeauftragte an das zuständige Personalteam. Bitte beachten Sie, dass eine Einstellung u.a. wegen der Beteiligung der zuständigen Gremien (Personalrat und ggf. Schwerbehindertenvertretung) eine Bearbeitungsdauer von ca. drei Wochen in Anspruch nimmt.

➤ Befristete Arbeitszeitaufstockung von Teilzeitkräften

Eine Vertretung für ein/e krankheitsbedingt abwesende/n Stelleninhaber/Stelleninhaberin kann auch durch die befristete Aufstockung der Arbeitszeit eines/einer Teilzeitbeschäftigten erfolgen.

Dabei ist zu beachten, dass die/der zu vertretende Stelleninhaber/in und die Vertretungskraft in der gleichen Entgeltgruppe eingruppiert sind. Die Dauer der Aufstockung richtet sich nach der prognostizierten Dauer der krankheitsbedingten Abwesenheit der /des Stelleninhabers. Die Summe der

bisherigen Arbeitszeit und der befristeten Aufstockung darf die Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten nicht überschreiten.

Bitte richten Sie Anträge auf Arbeitszeiterhöhung nebst einer Mittelfreigabe der Fakultät bzw. von III PW über die Frauenbeauftragte an das zuständige Personalteam des Servicebereichs Personal. Vor einer Arbeitszeiterhöhung wird mit der/dem Beschäftigten ein entsprechender Änderungsvertrag zum Arbeitsvertrag im Servicebereich Personal geschlossen. Die Bearbeitungsdauer nebst Gremienbeteiligung beträgt ca. drei Wochen.

➤ Die vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit - nach § 14 TV-L Berliner Hochschulen -

Zu Vertretungszwecken kommt auch die Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit in Betracht. Ist die/der zu vertretende Stelleninhaber/in einer höheren Entgeltgruppe als die/der Vertreter/in zugeordnet, kann diese höherwertige Tätigkeit befristet übertragen werden, sofern die/der Vertreter/in über die entsprechende fachliche Qualifikation verfügt. Die Dauer der Übertragung richtet sich ebenfalls nach der prognostizierten Dauer der krankheitsbedingten Abwesenheit der/des Stelleninhabers.

Sofern diese höherwertige Tätigkeit länger als einen Monat ausgeübt wird, erhält die/der Beschäftigte ab dem Zeitpunkt der Übertragung der Tätigkeit eine persönliche Zulage.

Eine Übertragung und Zulagengewährung erfolgt durch den Servicebereich Personal. Bitte richten Sie entsprechende Anträge an das zuständige Personalteam. Erforderlich ist auch hier eine Mittelfreigabe der Fakultät bzw. von III PW. Die Bearbeitungsdauer nebst Gremienbeteiligung beträgt auch hier ca. drei Wochen.

Für Fragen steht Ihnen das zuständige Personalteam des Servicebereichs Personal gerne zur Verfügung.